

Geschäftsverteilungsplan des Verbandsrechtsausschusses

Amtszeit ab dem Deutschen Rudertag 2021

Die nachstehenden Bestimmungen zur Geschäftsverteilung gelten ab dem 27.06.2023.

1. Mitglieder des Verbandsrechtsausschusses

Der Verbandsrechtsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Tobias Schulz, Ruder-Club Tegel (Interimsvorsitzender)
Ulrike Hartmann, Ruder-Klub Werder (Beisitzerin)
Christoph Knost, Bessel-Ruder-Club Minden (Beisitzer)
Paloma Rüdell, Ruderclub Germania Boppard (Beisitzerin)
Tobias Kretschmer, Münchener Ruder-Club (Beisitzer)

2. Bildung von Kammer und Fachkammern

Es werden vier Kammern gebildet.

Für das Deutsche Meisterschaftsrudern werden gesonderte Fachkammern gebildet.

3. Besetzung der Kammern

Die Kammern sind mit drei Mitgliedern einschließlich des Interimsvorsitzenden besetzt, § 7 Abs. 1 S. 1 RVO. Es werden vier Kammern gebildet. Der Interimsvorsitzende führt in jeder Kammer den Vorsitz. Beisitzer der Kammern sind:

1. Kammer: Kretschmer, Knost
2. Kammer: Hartmann, Rüdell
3. Kammer: Rüdell, Kretschmer
4. Kammer: Knost, Hartmann

4. Vertretung

Die Mitglieder der Kammer werden von den Mitgliedern der Vertreterkammer vertreten. Die Vertretung beginnt mit dem lebensälteren Mitglied. Falls dieses verhindert ist, ist das andere Mitglied der Vertreterkammer heranzuziehen.

Die Vertreterkammer der 1. Kammer ist die 2. Kammer. Die Vertreterkammer der 2. Kammer ist die 3. Kammer. Die Vertreterkammer der 3. Kammer ist die 4. Kammer. Die Vertreterkammer der 4. Kammer ist die 1. Kammer.

5. Verteilung von Sachen auf die Kammern

In der Reihenfolge ihres Eingangs beim Interimsvorsitzenden erhält jede Sache ein fortlaufendes Aktenzeichen. Die Verteilung auf die Kammern erfolgt im Turnus, beginnend mit der 1. Kammer. Eine Ausnahme gilt für Sachen kraft Sachzusammenhang. Kraft

Sachzusammenhang gelangen sämtliche in derselben Rechtssache anhängig werdende Sachen an die Kammer, bei der das erste Verfahren anhängig ist. Als dieselbe Rechtssache gelten mehrere Streitigkeiten, wenn sie (1) zwischen denselben Parteien geführt und dasselbe Rechts- oder Lebensverhältnisse betreffen, (2) wenn in getrennten Verfahren derselben oder verschiedener Parteien Ansprüche aus denselben oder im Wesentlichen gleichartigen Rechts- oder Lebensverhältnissen hergeleitet werden oder (3) die Ansprüche, die Gegenstand der Verfahren sind, in einem rechtlichen Zusammenhang stehen. Die Fachkammern nehmen nicht am Turnus teil.

6. Zuständigkeit und Besetzung des Fachkammern für Meisterschaften des Deutschen Ruderverbandes

Für die Meisterschaften des Deutschen Ruderverbandes

- Deutsche Ruderergometermeisterschaften
- Deutsches Meisterschaftsrudern (Kleinboot/Para)
- Deutsche Jahrgangmeisterschaften U17
- Deutsche Jahrgangmeisterschaften U19
- Deutsche Jahrgangmeisterschaften U23
- Deutsches Meisterschaftsrudern (Mittel- und Großboot)
- Deutsches Meisterschaftsrudern Coastal
- Deutsche Sprintmeisterschaften

werden Fachkammern gebildet und zwar veranstaltungsbezogen für die vom Deutschen Ruderverband ggf. auch zur gemeinsamen Durchführung einem Verbandsverein übertragenen Meisterschaften. Die Fachkammern einschließlich der bestellten Vertreter wird zu Beginn eines jeden Meisterschaftsjahres bekanntgegeben. Die Fachkammern sind ausschließlich für Streitigkeiten zuständig, die in einem sachlichen Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen Meisterschaft stehen.

Gez. Schulz, Interimsvorsitzender des Verbandsrechtsausschusses